

VIVANT- Fraktion im PDG

Plenarsitzung vom 23.03.2009

Dekretentwurf zum Konsularvertrag mit der Russischen Föderation

Artikel 21 und Artikel 22 auf Seite 14 dieses Vertrages legen die Befreiung von der Anmeldepflicht, von der Aufenthaltsbewilligung und von der Arbeitsbewilligung für Mitarbeiter und Angestellte des Konsulates fest. Wenn man bedenkt, dass in Konsulaten Anstellungsverhältnisse welche der Sklavenhaltung gleichkommen bekannt geworden sind, dann sind Artikel wie diese, mit so weitreichenden Zugeständnissen, in einem Konsularvertrag ganz generell für die VIVANT- Fraktion nicht annehmbar.

Auch Artikel 28, Absatz 4, auf Seite 16 des Dokumentes, ist für uns bedenklich, z.B. im Fall von Spionagetätigkeit durch Konsularangestellte.

Ich betone ausdrücklich, dass diese Bedenken genereller Natur sind, und dass wir in diesem speziellen Fall der Russischen Föderation nicht asoziale Anstellungspraktiken in ihren Konsulaten oder Spionage von Konsularangestellten unterstellen wollen! Wegen der generellen Bedenken zu den genannten Artikeln des Vertragstextes werden wir uns aber bei der Abstimmung enthalten.

Joseph Meyer  
Fraktionsvorsitzender